

**Leitbild: Schrittweise Entwicklung hin zu möglichst  
konfliktarmen und ergiebigen Abgrabungsstandorten**



**Leitlinien zur Darstellung von BSAB und Reservegebieten**

**Abgrabungsinteressen, gemeldet von Unternehmen und Kommunen**

**Festlegung von BSAB (auf Grundlage gemeldeter Abgrabungsinteressen)**

- Konfliktreiche Standorte entfallen (Ausschlusskriterien, Tabuzonen)
- Besonders unergiebig Standorte entfallen ( $< 0,5 \times \emptyset$  Rohstoffergiebigkeit)
- Je konfliktärmer & ergiebiger ein Standort ist, desto eher wird er als BSAB ausgewiesen
- Je ergiebiger (und konfliktärmer) ein Standort ist, desto größer kann der BSAB werden
- Obergrenze für BSAB-Größe: max. 40 ha Flächenreserven pro BSAB
- Erweiterungen vor Neuaufschlüssen
- Neuaufschlüsse nur bei besonders ergiebigen Standorten ( $> 1,5 \times \emptyset$  Ergiebigkeit)
- Flächen innerhalb bestehender BSAB haben erhöhtes Gewicht in der Abwägung
- Bevorzugung von Flächen im Vorfeld des Braunkohlentagebaus (erhöhtes Gewicht in Abwägung, keine Obergrenze für BSAB-Größe)
- BSAB als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten (Konzentrationswirkung)

**Festlegung von Reservegebieten (orientiert an gemeldeten Abgrabungsinteressen)**

- Ausschließlich in besonders ergiebigen und besonders konfliktarmen Standorten
- Reservegebiete als Vorranggebiete, vornehmlich angrenzend an BSAB

**Sonstige Regelungen**

- Genehmigte Abgrabungen haben Bestandsschutz (unabhängig von Festlegung als BSAB)
- Genehmigte Abgrabungen, die im Zuge der Abwägung keine Erweiterungsflächen erhalten, werden als BSAB dargestellt, sofern sie sich außerhalb von Tabuzonen befinden und als Abgrabungsinteresse gemeldet wurden
- Erweiterungsklausel: Sämtliche BSAB können unter gewissen Voraussetzungen begrenzt erweitert werden (max. 10 ha, nur in konfliktarmen Räumen)
- Flächentausch: Alle 7 Jahre Möglichkeit des Flächentausches auf Anregung von Kommune und Unternehmen. Gleichwertiger Tausch von Flächen innerhalb eines BSAB mit Flächen eines Reservegebietes im Zuge einer bezirksumfassenden Regionalplanänderung
- Zeichnerische Rücknahme von BSAB(-Teilen)...
  - ... in Tabuzonen;
  - ... ohne Abgrabungsinteresse und ohne genehmigte laufende Abgrabung bzw. mit abgeschlossener Rekultivierung.